

**Ausgabe Nr. 01/2026
vom 27. Januar 2026**

Inhalt

Richtlinie zur Förderung neuer Forschungsinitiativen im Rahmen von „Potenziale strategisch entfalten“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 434. Sitzung am 04.12.2025)</i>	3
Fachspezifischer Teil ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 433. Sitzung am 20.11.2025)</i>	6
Studiengangspezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 435. Sitzung am 18.12.2025)</i>	12
Modulbeschreibungen für die Lehrinheit „Geographie“ für den Masterstudiengang „Geographie – Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 435. Sitzung am 18.12.2025)</i>	19
Fünfte Änderungssatzung zur Beitragssatzung des Studierendenwerks Osnabrück vom 01.10.2012	36
Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University, Osnabrück (Germany) and De Montfort University, Leicester (United Kingdom)	37
Letter of Renewal between Manipal Academy of Higher Education, Karnataka (India) and Osnabrück University, Osnabrück (Germany)	40

Impressum

Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

**Richtlinie zur Förderung neuer Forschungsinitiativen im Rahmen von
„Potenziale strategisch entfalten“**

(12/2025)

(beschlossen in der 434. Sitzung des Präsidiums am 04.12.2025)

Inhalt

I. Art und Umfang der Förderung	1
§ 1	1
§ 2	1
§ 3	2
II. Antrags- und Bewilligungsverfahren	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 6	2
III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen	3
§ 7	3
§ 8	3
IV. Inkrafttreten	3
§ 9	3

I. Art und Umfang der Förderung

§ 1

Die Universität Osnabrück verfügt über Sondermittel zur Förderung neuer Forschungsinitiativen im Rahmen von „Potenziale strategisch entfalten“. Die Mittel stehen befristet für den Zeitraum bis zum 30.06.2030 zur Verfügung.

§ 2

Die Mittel zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz sollen

- zur Förderung kollaborativer Forschungsprojekte, die als Zielsetzung die Vorbereitung, Erarbeitung und Einwerbung kompetitiver Verbundforschungsformate haben, bspw. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs oder Forschungsgruppen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Förderlinie „Open Topic Cluster Funding“) sowie
- zur Unterstützung vielversprechender Einzelprojekte, um neue Schwerpunktthemen anzustoßen mit dem Ziel einer Drittmittelantragseinreichung (>100.000 Euro, LOM-fähig) (Förderlinie „Seed Funding“)

verwendet werden. Die Übersicht der Fördermöglichkeiten und deren Antragsvoraussetzungen werden durch die Ausschreibung „Open Topic Cluster Funding“ und die Ausschreibung „Seed Funding“ konkretisiert.

§ 3

Eine Förderung erfolgt als einmaliger oder zeitlich begrenzt laufender Zuschuss. Ein Anspruch auf Förderung besteht weder vom Grunde noch der Höhe nach.

II. Antrags- und Bewilligungsverfahren

§ 4

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen der Universität Osnabrück ab Promotion. Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auf dem Dienstweg an die Hochschulleitung zu richten.

§ 5

Im Rahmen der Ausschreibung „Open Topic Cluster Funding“ werden Einzelförderungen auf begründeten Antrag in Höhe von max. bis zu 500.000 Euro bewilligt. Entscheidungen über entsprechende Förderanträge trifft das Präsidium in dieser Förderlinie. Im Vorfeld der Entscheidung wird eine interne Evaluation durchgeführt, die bei Bedarf durch externe Gutachten unterstützt wird.

§ 6

Im Rahmen der Ausschreibung „Seed Funding“ werden Einzelförderungen auf begründeten Antrag von max. bis zu 25.000 Euro bewilligt. Entscheidungen über entsprechende Förderanträge treffen die beiden Präsidiumsmitglieder VPFT und VPID gemeinsam in dieser Förderlinie. Die zuständigen Präsidiumsmitglieder berichten dem Präsidium einmal jährlich über die Verwendung der Mittel.

III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen

§ 7

Bewilligte Mittel sind zweckgebunden einzusetzen. Sie sind zeitnah zu verwenden. Bewilligte Mittel, die zweckfremd verausgabt wurden, können zu Lasten des laufenden Budgets derjenigen Organisationseinheit, dessen Mitglied die Empfängerin bzw. der Empfänger ist, zurückgefordert werden. Wird der mit der Förderung erstrebte Zweck (wie beispielsweise die Erarbeitung eines Förderantrags) nicht erreicht, können bewilligte Mittel im Einzelfall zurückgefordert werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel fließen zurück.

§ 8

Die Begünstigten von Fördermitteln müssen dem für Forschung zuständigen Präsidiumsmitglied unverzüglich anzeigen, wenn

- für dasselbe Vorhaben Mittel von anderer Stelle erhalten werden,
- der mit der Förderung erstrebte Zweck nicht erreicht werden kann,
- sich die Erfolgsaussichten, z.B. durch eine negative Vorab-Evaluation eines unterstützten Projektantrags durch eine externe Forschungsförderinstitution, signifikant verringert haben,
- eine endgültige Förderentscheidung über das unterstützte Drittmittelvorhaben getroffen wurde.

Die Begünstigten von Fördermitteln sollen darüber hinaus das zuständige Präsidiumsmitglied in angemessener Weise über den Fortgang der unterstützten Maßnahme berichten.

IV. Inkrafttreten

§ 9

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Erziehungswissenschaft

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 115. Sitzung vom 18.05.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 168. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 25.05.2022 befürwortet und in der 356. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2022, S. 1299).

Änderung in § 7 beschlossen in der 140. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 09.07.2025, befürwortet in der 189. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2025, genehmigt in der 433. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 01/2026, S. 6).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, die sozialkulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns erworben hat und somit im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation für erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten insbesondere mit Bezug auf spezifische Problem- und Handlungsfelder (inbes. Sozialpädagogik und Elementarpädagogik sowie gesellschaftliche Heterogenität) befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Erziehungswissenschaft besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) „Erziehungswissenschaft“ kann ausschließlich als Kernfach studiert werden.
- (2) ¹Das Studium des Kernfaches Erziehungswissenschaft umfasst einen Pflichtbereich (drei Grundlagenmodule und drei Hauptmodule) im Umfang von 54 Leistungspunkten (LP) sowie ein Wahlpflichtmodul von 9 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, i.d.R. Modulabschlussprüfungen, Studiennachweise und Prüfungsvorleistungen, ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PÄD-BAEW-M1	Grundlagenmodul (M1): Einführung in pädagogische Grundfragen	4	9	2 Semester	keine	1.-2. Semester
PÄD-BAEW-M2	Grundlagenmodul (M2): Einführung in die Sozial- und Elementarpädagogik	4	9	2 Semester	keine	1.-2. Semester

PÄD-BAEW-M3	Grundlagenmodul (M3): Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	4	9	2 Semester	keine	2.-3. Semester
PÄD-BAEW-M4	Hauptmodul (M4): Pädagogische Adressat*innen, Handlungsfelder und Institutionen	4	9	2 Semester	keine	2.-3. Semester
PÄD-BAEW-M5	Hauptmodul (M5): Rechtliche Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik	4	9	2 Semester	keine	3.-4. Semester
PÄD-BAEW-M6	Hauptmodul (M6): Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung	4	9	2 Semester	keine	4.-5. Semester
	Summe Pflichtbereich	24	54			
	Wahlpflichtmodul	SWS	LP			
PÄD-BAEW-M7	Elementarpädagogische Handlungsfelder und Institutionen (M7-A) oder Sozialpädagogische Handlungsfelder und Institutionen (M7-B) oder Gesellschaftliche Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen (M7-C)	4	9	2 Semester	keine	4.-5. Semester
	Summe Wahlpflichtbereich	4	9			
	Gesamtsumme	28	63			

- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Erziehungswissenschaft gewählt wird, sind 7 LP in Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, nach Wahl durch die Studierenden zu erbringen.
- (4) In die Fachnote im Kernfach „Erziehungswissenschaft“ gehen insgesamt vier Noten der erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen (i.d.R. Modulabschlussprüfungen) ein, die in den drei Hauptmodulen und dem Wahlpflichtmodul absolviert werden.
- (5) Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden studienbegleitende Prüfungsleistungen (i.d.R. Modulabschlussprüfungen) oder Studiennachweise in mündlicher und schriftlicher Prüfungsform absolvieren. Das bedeutet i.d.R. mindestens eine schriftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung.

§ 4 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden soll, ist für die Anmeldung zur Bachelorarbeit der Nachweis von insgesamt 120 LP, davon mindestens 54 LP im Kernfach Erziehungswissenschaft erforderlich. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-SK1	Orientierung (4 Schritte+) (Tutorium/Mentoring)	2	2 x 1 LP	2	1. Sem./ 2. Sem.	-
PÄD-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
PÄD-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1 LP	1	2. bis 4. Sem.	-
PÄD-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen und im Wahlpflichtmodul Profildbereich vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (u.a. Projektorganisation, Methoden der Lehr- und Seminargestaltung, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung) sowie Selbstorganisationskompetenzen (u.a. Motivation und Verantwortungsbewusstsein, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) (siehe **Anlage I**).
- (4) ¹In der Studieneinführungsphase sind durch Teilnahme am Tutorium (1 LP) und durch Teilnahme am Mentoringverfahren (1 LP) Selbstorganisationskompetenzen im Umfang von insgesamt 2 LP zu erwerben. ²Das Mentoring dient
- der Reflexion über die Studienmotivation,
 - der Erarbeitung einer profilbezogenen Studienplanung mit individueller Schwerpunktsetzung sowie
 - der Analyse des Berufsfeldbezugs.

§ 6 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Erziehungswissenschaft ist in der Regel mindestens ein fachbezogenes Praktikum gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang zu absolvieren.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Handlungsfeldern Sozialpädagogik, Elementarpädagogik oder in pädagogischen Handlungsfeldern mit spezifischem Bezug zu gesellschaftlicher Heterogenität
- Einblicke in erziehungswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion pädagogischer Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester durchgeführt und kann in geeigneten Fällen auch semesterbegleitend erfolgen.
- (4) ¹Die oder der Studierende legt vor Aufnahme des Praktikums einem oder einer betreuenden hauptamtlich Lehrenden des Faches (i.d.R. Mentor) das geplante Praktikum dar. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (6) Die oder der Studierende kann in Absprache mit dem betreuenden Lehrenden des Faches einen Praktikumsbericht anfertigen; diese Absprache hat in der Regel vor Beginn des Praktikums zu erfolgen.
- (7) ¹Die Erstellung des Berichtes wird von der oder dem betreuenden Lehrenden angeleitet. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Das Institut für Erziehungswissenschaft bestellt einen Praktikumsbeauftragten, der oder die im Einvernehmen mit der oder dem betreuenden Lehrenden über die Anerkennung des erziehungswissenschaftlichen Praktikums entscheidet. ²Dabei ist das Zeugnis des Praktikumsgebers sowie der Praktikumsbericht (sofern vorhanden) zu Grunde zu legen. ³Über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit) entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte. ⁴Über die Anerkennung des Praktikums stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

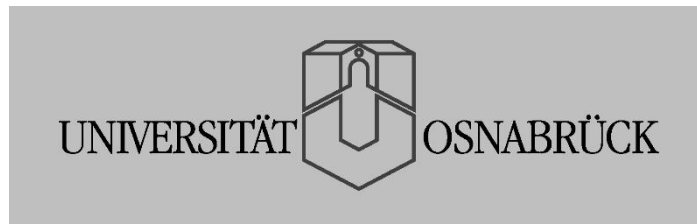
§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2022/2023) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/2010, S. 1818). ²Spätestens zum WiSe 2027/2028 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/2010, S. 1818) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung. Ein freiwilliger Wechsel von Studierenden in die neue Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

Anlage 1: Übersicht Schlüsselkompetenzen

Methodenkompetenzen
<p>Projektorganisation Beteiligung an Planung, Organisation und Lösung einer komplexen und praxisnahen Aufgaben- oder Problemstellung im Team, z. B. im Rahmen von Studienprojekten, Lehrforschungsprojekten o.ä.</p>
<p>Methoden der Lehr- und Seminargestaltung Eigenständige Leitung einer Seminarsitzung, Initiierung und Betreuung von Gruppenarbeitsphasen, Tutorientätigkeit o.ä.</p>
<p>Fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge Eigenständig entwickelter und besonderer Bezug auf interdisziplinäre Problemstellungen, z. B. in Praxisprojekten, Kleingruppenprojekten, Forschungscolloquien, interdisziplinär angelegte Module oder Veranstaltungen</p>
<p>Koordinierung und Vernetzung in Praxisfeldern Anhand von konkreten Fällen/Themen in praxis- und projektorientierten Lehrveranstaltungen mit Bezug auf verschiedene Institutionen, studentischen Arbeitsaufträgen in der Praxis, o.ä.</p>
<p>Präsentationstechniken Verwendung sinnvoller und strukturierter Visualisierungsmethoden, interaktive Medien, Multimedia z. B. im Rahmen von Referaten o.ä.</p>
<p>Felder und Formen der Evaluation Anhand von studentischen Arbeitsaufträgen in Forschungs- und Praxisevaluation, studentische Seminar-evaluationsprojekte o.ä.</p>
<p>Systematische Informations- und Datenaufbereitung Eigenständige Analyse, Strukturierung und visuelle bzw. schriftliche Aufbereitung von Texten sowie evtl. von Interviews, Akten, Beobachtungssequenzen, Fallberichten o.ä.</p>
<p>Dokumentation und Bericht Exemplarische Erstellung von Berichten und fachlichen Stellungnahmen, z.B. durch Übungen zur Sachverhaltsschilderung (Struktur, Gliederung, Stil), im Rahmen von Hausarbeiten, Seminaren, angeleiteter Praxiserkundung o.ä.</p>
<p>Textkompetenz Eigenständiges wissenschaftliches und verständliches Schreiben und Reden z. B. im Rahmen von Referaten, Hausarbeiten o.ä.</p>
<p>Problemfeldbezogene Recherche Eigenständige Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen wie z. B. Bibliotheken, Internet, öffentliche Verzeichnisse, strukturierte Telefonrecherche, o.ä.</p>
<p>Beurteilungsfähigkeit Feedback, schriftliche und mündliche Beurteilungen von Referaten o.ä.</p>
<p>Informations- und Medienkompetenz Eigenständiger Einsatz und Analyse von Medien und Informationstechnologie sowie deren Beurteilung z.B. Verarbeitung von Fachdatenbankrecherchen, E-Learning Anwendungen, Internetrecherchen o.ä.</p>
Sozialkompetenzen
<p>Moderation und Gesprächsführung Erprobung und Reflexion von Moderationen und deren Techniken, z.B. in Seminaren. Erste Auseinandersetzung mit Theorien und Prinzipien der Gesprächsführung im professionellen Kontext</p>
<p>Europäische / Internationale Orientierung Eigenständige Erarbeitung internationaler Aspekte o. ä., mehr- bzw. englischsprachige Literaturrecherche und -auswertung z. B. im Rahmen von Hausarbeiten oder Studienprojekten</p>
<p>Team- und Kooperationsfähigkeiten Eigenständige Mitarbeit in und Reflexion von Arbeitsgruppen, Studienprojekten, Forschungsprojekte o.ä.</p>
<p>Genderkompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Geschlechts in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion</p>
<p>Fallverstehen Verständnis für individuelle Entwicklungsverläufe hinsichtlich relevanter insbesondere auch professioneller/institutioneller Einflussgrößen</p>

Beratung Erste Auseinandersetzung mit den Zielen, Aufgaben und Methoden von Beratung in verschiedenen Praxis- und Problemfeldern für Kinder und Erwachsene, z.B. im Rahmen von Seminaren (Rollenspiel), Hausarbeiten, Hospitationen o.ä.
Interkulturelle Kompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Interkulturellen in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion
Selbstorganisationskompetenzen
Motivation und Verantwortungsbewusstsein Teilnahme am Mentoring, Reflexion der individuellen Schwerpunktsetzung und des Praktikums z.B. in regelmäßigen Gruppenkolloquien
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Teilnahme am Tutorium mit integrierter Bibliothekseinführung



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG
„GEOGRAPHIE:
GESELLSCHAFT – UMWELT – ZUKUNFT“

beschlossen in der
50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 06.07.2022
befürwortet in der 171. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 16.11.2022
genehmigt in der 374. Sitzung des Präsidiums am 30.03.2023
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2023 vom 02.05.2023, S. 510

Korrekturen
beschlossen in der
70. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.11.2025
befürwortet in der 190. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.11.2025
genehmigt in der 435. Sitzung des Präsidiums am 18.12.2025
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2026 vom 27.01.2026, S. 12

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	14
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	14
§ 3	Hochschulgrad	14
§ 4	Prüfungsausschuss	14
§ 5	Aufbau, Umfang und Dauer des Studiums	14
§ 6	Zulassung zur Masterarbeit.....	15
§ 7	Masterarbeit	16
§ 8	Verteidigung der Masterarbeit.....	16
§ 9	Bestehensregel Masterarbeit	17
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung	17
§ 11	In-Kraft-Treten	17
Anlage: Studienbegleitende Prüfungen.....		18

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zur Auseinandersetzung mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen sowie ihren wechselseitigen Beziehungen aus einer räumlichen Perspektive zu befähigen. ²Sie werden darauf vorbereitet, in Reaktion auf aktuelle und zu erwartende Entwicklungen verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu handeln. ³Die Studierenden werden sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorbereitet. ⁴Der Studiengang bietet individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb der Humangeographie bzw. der Physischen Geographie, stellt jedoch die Verknüpfung her von gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Perspektiven zur Bearbeitung der regionalen und globalen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- (2) ¹Nach vier Fachsemestern erfolgt mit der Masterprüfung ein berufsqualifizierender Abschluss. ²Die Anforderungen an diese Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.
- (3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden, sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Science“ im Studiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ verliehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen ist der Prüfungsausschuss „Geographie“ im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 5 Aufbau, Umfang und Dauer des Studiums

- (1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester (Regelstudienzeit). ²Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) ¹Der Umfang des Master-Studiengangs „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ beträgt 120 Leistungspunkte (LP). ²Er setzt sich aus drei Pflichtmodulen (insgesamt 28 LP), fünf Wahlpflichtmodulen (insgesamt 58 LP) und einem Wahlmodul (4 LP) zusammen, außerdem dem Mastermodul (30 LP).
- (3) ¹Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs sind die Studierenden verpflichtet, die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei englischsprachigen Veranstaltungen nachzuweisen. ²Die Wahl der Veranstaltungen richtet sich nach dem fachlichen und methodischen Angebot im Studiengang und den Schwerpunkten der Studierenden.
- (4) Näheres zu den Voraussetzungen und Anforderungen der jeweiligen Module ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.

- (5) ¹Das Studium umfasst einen Grundlagenbereich im Umfang von 12 LP, ein Studienprojekt im Umfang von 18 LP, einen Bereich „Zukunftswerkstatt“ im Umfang von 24 LP, einen Profilbildungsbereich im Umfang von 16 LP und einen Bereich „Berufspraxis“ im Umfang von 20 LP. ²Das Mastermodul mit dem Kolloquium (2 LP) sowie der Masterarbeit (24 LP) und ihrer Verteidigung (4 LP) umfasst 30 LP. ³Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

Identifizier/ Modul	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.
Pflichtbereich:		28 LP		
GEO-GUZ-Gr: Integrative Einführung	10	12 LP	1 Sem.	1. Sem.
GEO-GUZ-SPr1: Projektmanagement	2	4 LP	1 Sem.	1. Sem.
GEO-GUZ-Zu2: Zukunftswerkstatt II	6	12 LP	2 Sem.	2.-3. Sem.
Wahlpflichtbereich:		58 LP		
GEO-GUZ-SPr2: Studienprojekt	6	14 LP	2 Sem.	2.-3. Sem.
GEO-GUZ-Zu1: Zukunftswerkstatt I	6	12 LP	2 Sem.	1.-2. Sem.
GEO-GUZ-Pr1: Profilbildung	4	12 LP	2 Sem.	2.-3. Sem.
GEO-GUZ-BP1: Berufspraxis I	5	10 LP	1-2 Sem.	2.-3. Sem.
GEO-GUZ-BP2: Berufspraxis II	-	10 LP	1 Sem.	3. Sem.
Wahlbereich:		4 LP		
GEO-GUZ-Pr2: Fachliche Vertiefung	2	4 LP	1 Sem.	1. Sem.
Summe Studium		90 LP		
GEO-GUZ-Ma: Mastermodul	2	30 LP	1 Sem.	4. Sem.
Gesamtstudium einschließlich Masterarbeit		120 LP		

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
- die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 (2) im Umfang von mindestens 76 LP bestanden hat und
 - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Masterarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen gemäß Absatz 1,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Geographie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung oder die Masterarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem Geographie-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.
- (7) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 7 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Geographie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 3) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. ⁵Mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer kann eine andere Sprache gewählt werden. ⁶Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit ist deren Inhalt in deutscher und englischer Sprache im Umfang von ca. einer halben Seite DIN A4 zusammenzufassen.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Der Zeitpunkt der Ausgabe und der Abgabe der Arbeit sind aktenkundig zu machen. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ⁴Eine Rückgabe des Themas ist bei der Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist. ⁵Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag der Kandidatin oder den Kandidaten vom Prüfungsausschuss um in der Regel maximal drei Monate verlängert werden. ⁶§ 26 der APO bleibt unberührt.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren mit jeweils einer digitalen Version (pdf) im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende nach § 16 Absätze 2 bis 6 der APO zu bewerten.

§ 8 Verteidigung der Masterarbeit

- (1) In der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit sollen die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und in einem anschließenden wissenschaftlichen Gespräch verteidigen können.
- (2) Die Verteidigung soll innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Masterarbeit stattfinden, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- (3) ¹Die Verteidigung der Masterarbeit wird von den beiden Prüfenden der Masterarbeit geleitet und bewertet. ²In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch andere Prüfende mit der Leitung und Bewertung der Verteidigung der Masterarbeit beauftragen. ³Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. ⁴Über die wesentlichen Gegenstände der Verteidigung und die Bewertungsentscheidung ist ein Protokoll zu führen, das von den Prüfenden zu unterzeichnen ist.

- (4) ¹Die Verteidigung besteht aus einem kurzen (10- bis 15-minütigen) Vortrag zur Masterarbeit. ²Die Dauer des anschließenden wissenschaftlichen Gesprächs soll 30 Minuten nicht überschreiten.

§ 9 Bestehensregel Masterarbeit

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 5 vorgesehenen Module bestanden und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- eines der gemäß Absatz 1 vorgesehenen Module
 - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
 - nicht mehr wiederholt und
 - nicht durch ein anderes Modul ersetzt werden kann
- oder
- die Masterarbeit
 - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
 - nicht mehr wiederholt werden kann.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Modulnoten der erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Note für das Mastermodul mit den in der *Anlage* aufgeführten Gewichtungen der Modulnoten. ²§ 16 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Sätze 2 bis 4 und Absatz 6 der APO gelten entsprechend.
- (2) ¹Beträgt die Gesamtnote 1,3 oder besser und wurde die Masterarbeit mit mindestens 1,3 bewertet, wird der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen. ²Das Prädikat ist auf Urkunde und Zeugnis zu vermerken. ³Als Übersetzung ist „with distinction“ oder „with excellence“ zu verwenden.

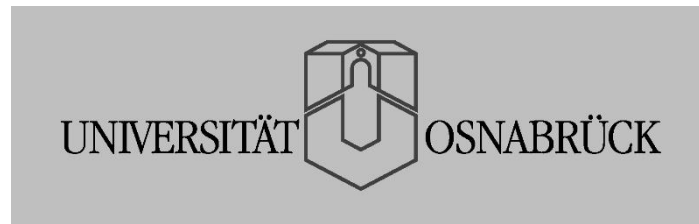
§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 in Kraft.

Anlage: Studienbegleitende Prüfungen

Die folgende Übersicht enthält die studienbegleitenden Module sowie das Mastermodul mit Angabe der Leistungspunkte (LP) und mit der – davon abweichenden – Gewichtung (Spalte „G“), mit der die jeweilige Modulnote in die Abschlussnote eingeht.

Modul-Identifizier	Modultitel	LP	G
Pflichtbereich		28	
GEO-GUZ-Gr	Integrative Einführung	12	-
GEO-GUZ-SPr1	Projektmanagement	4	-
GEO-GUZ-Zu2	Zukunftswerkstatt II	12	2
Wahlpflichtbereich		58	
GEO-GUZ-SPr2	Studienprojekt	14	3
GEO-GUZ-Zu1	Zukunftswerkstatt I	12	2
GEO-GUZ-Pr1	Profilbildung	12	2
GEO-GUZ-BP1	Berufspraxis I	10	1
GEO-GUZ-BP2	Berufspraxis II	10	-
Wahlbereich		4	
GEO-GUZ-Pr2	Fachliche Vertiefung	4	1
Mastermodul		30	
GEO-GUZ-Ma	Mastermodul	30	4
Gesamt Leistungen		120	



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „GEOGRAPHIE“

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„GEOGRAPHIE – GESELLSCHAFT – UMWELT – ZUKUNFT“

beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 06.07.2022
befürwortet in der 171. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 16.11.2022

genehmigt in der 374. Sitzung des Präsidiums am 30.03.2023
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2023 vom 02.05.2023, S. 517

Korrekturen

beschlossen in der

70. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.11.2025
befürwortet in der 190. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.11.2025

genehmigt in der 435. Sitzung des Präsidiums am 18.12.2025
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2026 vom 27.01.2026, S. 19

Master-Studiengang „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Semester	Seite
GEO-GUZ-Gr	Integrative Einführung	9	12	1	4
GEO-GUZ-SPr1	Projektmanagement	2	4	1	6
GEO-GUZ-SPr2	Studienprojekt	6	14	2/3	7
GEO-GUZ-Zu1	Zukunftswerkstatt I	6	12	1/2	9
GEO-GUZ-Zu2	Zukunftswerkstatt II	6	12	2/3	11
GEO-GUZ-Pr1	Profilbildung	4	12	2/3	13
GEO-GUZ-Pr2	Fachliche Vertiefung	2	4	1/2	15
GEO-GUZ-BP1	Berufspraxis I	5	10	2/3	16
GEO-GUZ-BP2	Berufspraxis II	-	10	3/4	18
GEO-GUZ-Ma	Mastermodul	2	30	4	19

Identifizier GEO-GUZ-Gr	Modultitel Integrative Einführung Englischer Modultitel <i>Integrative Introduction</i>			
SWS des Moduls 9 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim Härtling, Prof'in Claudia Pahl-Wostl	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • In der Einführungswoche sollen die Studierenden im Gelände gemeinsam bzw. in Kleingruppen ein Thema im Überschneidungsbereich Gesellschaft-Umwelt bearbeiten und grundlegende Methoden anwenden. • In der Ringvorlesung sollen die Studierenden in den zentralen Themenbereichen des GUZ inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dabei auftretende Defizite sollen von den Studierenden im Eigenstudium aufgearbeitet werden. Den Studierenden sollen die Verflechtungen zwischen den gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Anteilen bewusst werden. • Im Rahmen des Seminars „Gesellschaft-Umwelt“ sollen die Studierenden grundlegende Konzepte und Methoden zur Darstellung der Gesellschaft-Umwelt Beziehungen kennen lernen sowie die jeweiligen Stärken und Schwächen der Ansätze im Sinne der Nachhaltigkeit beurteilen können. Das Seminar betont die Notwendigkeit von interdisziplinären und systemischen Ansätzen um gegenwärtige Herausforderungen von Gesellschaft-Umwelt-Systemen zu analysieren und Handlungsoptionen zu entwickeln. • Im Seminar „Wissenschaftstheorie“ sollen die Studierenden mit wissenschaftstheoretischen Ansätzen vertraut gemacht werden. 				
Kompetenzziele				
Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen, Teamfähigkeit, Zusammenarbeit in interdisziplinären Gruppen				
Selbstkompetenzen: Fähigkeit konzentriert und diszipliniert arbeiten zu können, Leistungsbereitschaft und Sorgfalt, Selbstmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, selbstständiges Arbeiten, Selbstreflexion des eigenen Qualifikations- und Kompetenzvermögens				
Methodenkompetenzen: Grundlegende analytische und konzeptionelle Kompetenzen, grundlegende Kenntnisse des empirischen Arbeitens, Informationsgewinnung bzw. Auswertung von Informationen, selbstständiges Arbeiten, Analytische Fähigkeiten, empirische Untersuchungen, Präsentationstechniken				
Sachkompetenzen: Breites Grundlagenwissen, Kenntnis empirischer Methoden, fachspezifische theoretische Kenntnisse, fächerübergreifendes Denken				
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Methoden der Geländearbeit und ihre Anwendung • Ausgewählte Inhalte der Physischen Geographie und der Humangeographie • Konzept(e) der Nachhaltigkeit • Historische Entwicklung Gesellschaft-Umweltbeziehungen – Herausforderungen des Anthropozäns • Beziehung Mensch-Natur in unterschiedlichen Weltbildern • Ökosystemleistungen-Millennium Assessment, TEEB (ökonomische Bewertung), IPBES-Integration von lokalen und relationalen Aspekten • Systemische Ansätze – Social-Ecological Systems (Resilienz, SES Framework von Elinor Ostrom) • Empirische Zugänge – „thick descriptions“ von Einzelfallstudien zu vergleichender Fallstudienanalyse – Herausforderungen bei der Ableitung von generellen Einsichten • Grundlegende wissenschafts- und erkenntnistheoretische Ansätze und ihre Implikationen für die empirische Forschung 				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einführungsseminar				
Einführungsseminar mit Feldarbeit	3 SWS	2 LP	Verlaufsportfolio	

2. Komponente: Ringvorlesung				
Ringvorlesung (inkl. Science Fair)	2 SWS	3 LP	Klausur	
3. Komponente: Seminar „Nachhaltigkeit“				
Nachhaltigkeit	2 SWS	3 LP	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	
4. Komponente: Seminar „Wissenschaftstheorie“				
Wissenschaftstheorie	2 SWS	4 LP	Wissenschaftlicher Essay oder mündliche Prüfung	
Prüfungsanforderungen				
Komponente 2: schriftliche Klausur (45-60 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Ringvorlesung.				
Berechnung der Modulnote				
Unbenotetes Modul				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Die Studiennachweise in den Komponenten 1 – 4 müssen bestanden sein. Aufgrund des Seminarcharakters, in dem die einzelnen Themen aufeinander aufbauen, ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren erforderlich. In der Feldphase des Einführungsseminars ist eine Anwesenheit selbstverständlich.				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Nein				
Verwendbarkeit des Moduls				
Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“				
Voraussetzungen für die Teilnahme				
-				

Identifizier GEO-GUZ-SPr1	Modultitel Projektmanagement Englischer Modultitel <i>Project Management</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Franz	
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus Jährlich im Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Studierenden die Grundlagen der Projektantragsstellung, des Projektmanagements, der Projektplanung, der Projektsteuerung, des Projektmonitorings sowie des Selbst- und Zeitmanagements kennen. Sie haben Techniken zur Leitung von Projektteams und zur Moderation von Projektmeetings erlernt. Sie können eine Problemanalyse, eine Zielanalyse, eine Potential- und Beteiligtenanalyse durchführen und darauf aufbauend eine Projektplanung erstellen. Die Studierenden können Projektvorhaben und -ergebnisse adressatenorientiert und zielgerichtet präsentieren.				
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Projektorganisation, -mitarbeit und -leitung, Arbeiten im Team, Projektvorhaben und -ergebnisse adressatenorientiert und zielgerichtet präsentieren Selbstkompetenzen: Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, Fähigkeit, sich auf veränderte Umstände einzustellen, Zeitmanagement, Selbstmanagement, -organisation und -motivation Methodenkompetenzen: Organisationsfähigkeit, analytische Fähigkeiten, Erstellung von Projektanträgen, Problem-, Ziel- und Beteiligtenanalysen, Projektplanung, Zeit- und Konfliktmanagement Sachkompetenzen: Allgemeines Grundlagenwissen zum Projektmanagement und der Projektplanung, spezielles Wissen zu Projektantragstellung, Projektsteuerung und Projektmonitoring.				
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Projektantragsstellung • Projektmanagement (Problemanalyse, eine Zielanalyse, eine Potential- und Beteiligtenanalyse, Projektplanung, -steuerung und -monitoring) • Selbst- und Zeitmanagement • Techniken zur Leitung von Projektteams und zur Moderation von Projektmeetings • Präsentation 				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar, einschließlich der dazugehörigen Blockveranstaltung				
Projektmanagement	2 SWS	4 LP	-	-
Prüfungsanforderungen -				
Berechnung der Modulnote Unbenotetes Modul				
Bestehensregelung für dieses Modul Da die einzelnen Elemente des Projektmanagements aufeinander aufbauen und die Zusammenarbeit in Teams eingeübt werden soll, ist eine Anwesenheitspflicht im Seminar erforderlich.				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein				
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“				
Voraussetzungen für die Teilnahme -				

Identifizier GEO-GUZ-SPr2	Modultitel Studienprojekt Englischer Modultitel <i>Research Project</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Franz, Prof'in Dr. Britta Höllermann		
LP des Moduls 14 LP	Angebotsturnus Jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Qualifikationsziele Ziel ist es, Erkenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes in Teamarbeit zu erlangen. Dies umfasst in Komponente 1 die Erarbeitung themenspezifischer fachlicher Kompetenzen und die Vorbereitung der Untersuchung in Form der Erstellung eines schriftlichen Projektantrages (Entwicklung der Problemstellung und der Untersuchungsziele aus der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, Auswahl geeigneter Methoden und Entwicklung eines empirischen Designs einschließlich der Definition von Arbeitspaketen und der Erstellung von Zeit- und Ressourcenplänen). In Komponente 2 sammeln die Studierenden Erfahrungen mit der praktischen Projektdurchführung in Form einer in der Regel im Ausland durchzuführenden empirischen Feldarbeit sowie dem dafür erforderlichen Projektmanagement. In Komponente 3 werden die erhobenen Daten analysiert und die Ergebnisse mündlich präsentiert sowie im Modus fachwissenschaftlicher Kommunikation verschriftlicht. Die Themen des Studienprojekts können humangeographische, physisch-geographische sowie interdisziplinäre Schnittstellenthemen umfassen.				
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Projektorganisation, -mitarbeit und -leitung, Arbeiten im Team, Projektvorhaben und -ergebnisse adressatenorientiert und zielgerichtet präsentieren, Kooperationsfähigkeit, Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Konfliktmanagement, Fähigkeit, die Sichtweisen und Interessen Anderer zu berücksichtigen, andere Kulturen kennen und verstehen, Teamfähigkeit Selbstkompetenzen: Fähigkeit, konzentriert und diszipliniert zu arbeiten, Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, Fähigkeit sich auf veränderte Umstände einzustellen, Sorgfalt, Reflexionsfähigkeit, u.a. eigene Stärken und Schwächen einschätzen können, Leistungsbereitschaft, Mobilität, Kreativität, Zeitmanagement, Selbstmanagement, -organisation und -motivation, interkulturelle Kompetenz Methodenkompetenzen: Organisationsfähigkeit, Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken: mündliches Vortragen, Visualisierung und Präsentation, Problemlösungsfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, Fähigkeit Wissenslücken zu erkennen und zu schließen, analytische Fähigkeiten, Anwendung empirischer Methoden, Informationsgewinnung und -auswertung, Projektmanagement Sachkompetenzen: Spezielles Fachwissen, fachspezifische theoretische Kenntnisse, Kenntnis (fach)wissenschaftlicher Methoden				
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung: Themenfindung und Formulierung einer Problemstellung, Entwicklung eines Untersuchungsdesigns, Formulierung eines Projektantrags, Vorbereitung der empirischen Erhebungen • Durchführung einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung im Team im Rahmen einer Feldstudie: empirische Erhebungen, laufende Überarbeitung von Problemstellung und Untersuchungsdesign, Diskussion und Lösung auftretender Probleme • Auswertung der Daten und Verarbeitung der Ergebnisse, Methoden der Datenauswertung, Akademisches Schreiben, Präsentationstechniken, Projektevaluation 				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar				
Vorbereitungsseminar	2 SWS	4 LP	Exposé und Präsentation	Hausarbeit in Form eines Projektantrags
2. Komponente: Geländearbeit				
Feldphase (mind. 12 Tage)	2 SWS	6 LP		Projektzwischenpräsentationen

3. Komponente: Seminar				
Nachbereitungsseminar	2 SWS	4 LP	Präsentation	Projektbericht in Form eines wissenschaftlichen Zeitschriftenartikels
Prüfungsanforderungen				
<p>Komponente 1: Schriftliche Arbeit in Form eines Projektantrags</p> <p>Komponente 2: Projektzwischenpräsentationen während der Feldarbeit: Diese Leistungen dienen der Dokumentation und Weiterentwicklung der studentischen wissenschaftlich-empirischen Untersuchungen. Während der Feldarbeitsphase stellen die Studierenden ihre Erfahrungen, Probleme und Fortschritte regelmäßig in kurzen Präsentationen dar.</p> <p>Komponente 3: Projektarbeit: Projektbericht in Form eines wissenschaftlichen Zeitschriftenartikels.</p>				
Berechnung der Modulnote				
Die Modulnote errechnet sich aus Komponente 1 (30%), Komponente 2 (20%) und Komponente 3 (50%).				
Bestehensregelung für dieses Modul				
<p>Die Studiennachweise in den Komponenten 1 und 3 müssen bestanden sein.</p> <p>Die studienbegleitenden Prüfungen in den Komponenten 1 – 3 müssen bestanden sein.</p> <p>Aufgrund des Seminarcharakters, in dem die einzelnen Themen aufeinander aufbauen, ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren erforderlich. Bei der Feldarbeit ist die Anwesenheit selbstverständlich.</p>				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Nein				
Verwendbarkeit des Moduls				
Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“				
Voraussetzungen für die Teilnahme				
Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Projektmanagement				

Identifizier GEO-GUZ-Zu1	Modultitel Zukunftswerkstatt I Englischer Modultitel <i>Future Workshop I oder Future Lab I</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Dr. Carsten Felgentreff	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele Kritische Vertrautheit mit zukunftsorientierten Methoden. Eines der beiden zu belegenden Seminare soll sich mit Modellierung (quantitativ bzw. qualitativ) bzw. mit Szenariotechniken befassen.				
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit Selbstkompetenzen: Reflexions- und Problemlösungsfähigkeit, kritisches Denken, selbstständiges und sorgfältiges wissenschaftliches Arbeiten Methodenkompetenzen: Empirische Methoden, Informationsgewinnung, Auswertung von Informationen, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, Fähigkeit Wissenslücken zu erkennen und zu schließen, analytische Fähigkeiten, wissenschaftliches Schreiben Sachkompetenzen: Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, spezielles Fachwissen				
Inhalte Vermittelt werden einerseits explizit zukunftsorientierte Verfahren wie quantitative, qualitative und partizipative Modellierung, Szenariotechniken, Schätzmethode mit mehrstufigen Befragungsverfahren u.ä. Das Modul bietet aber auch Raum für weitere quantitative wie qualitative Methoden, etwa Vertiefungen in Statistik, (Sozial-)Raumanalyse, GIS/ Geoinformatik, Inhalts- bzw. Diskursanalyse, Beobachtungen, Befragungen, Interviewtechniken u.ä., wobei diese Verfahren auf ihre Anwendbarkeit auf Zukunftsfragen hin geprüft werden sollen.				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar/ Übung				
Seminar oder Übung	2 SWS	3 LP	Bis zu drei kleinere Arbeiten wie Protokolle, Referate, Thesenpapiere, praktische Übungen	-
2. Komponente: Seminar/ Übung				
Seminar oder Übung	2 SWS	3 LP	Bis zu drei kleinere Arbeiten wie Protokolle, Referate, Thesenpapiere, praktische Übungen	-
3. Komponente: Modulhausarbeit				
Modulhausarbeit	-	4 LP		Hausarbeit
4. Komponente: Kolloquium				
Institutskolloquium	2 SWS	2 LP	Teilnahme an mindestens acht Terminen, ein Essay zu einem oder mehreren Vorträgen im Umfang von 9.000 – 12.000 Zeichen	-
Prüfungsanforderungen Modulhausarbeit zu einem Thema, das sich auf mindestens eines der besuchten Seminare bezieht.				
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Modulhausarbeit.				
Bestehensregelung für dieses Modul Die Studiennachweise in den Komponenten 1,2 und 4 müssen bestanden sein. Die Studienbegleitende Prüfung in Komponente 3 muss bestanden sein. Aufgrund des Seminarcharakters, in dem die einzelnen Themen aufeinander aufbauen, ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren erforderlich.				

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“
Voraussetzungen für die Teilnahme -

Identifizier GEO-GUZ-Zu2	Modultitel Zukunftswerkstatt II Englischer Modultitel <i>Future Workshop II oder Future Lab II</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Andreas Pott, Prof. Dr. Martin Franz	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele Ziele der Zukunftswerkstatt II umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen über die Bedeutung von Wissenstransfers für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, • Erlangung von Kompetenzen für den Wissenstransfer innerhalb der Wissenschaft (wissenschaftliches Schreiben) sowie und außerhalb bzw. an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftskommunikation, Innovationstransfer), • Stärkung der Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden und zur Problemlösung beizutragen. 				
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Fähigkeit die Sichtweisen und Interessen Anderer zu berücksichtigen, Teamfähigkeit Selbstkompetenzen: Kritisches und disziplinübergreifendes Denken Methodenkompetenzen: Organisationsfähigkeit, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken (mündliches Vortragen, Visualisierung), Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, analytische Fähigkeiten, Informationsgewinnung und -auswertung Sachkompetenzen: Kenntnisse zum Wissenstransfer wissenschaftlicher Ergebnisse für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, fächerübergreifendes Denken				
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • In Komponente 1 (Seminar Wissenstransfer) werden Kenntnisse über die gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung von Wissenstransfers vermittelt und diskutiert. Darauf aufbauend sollen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Schreiben, zur Wissenschaftskommunikation und für den Innovationstransfer vermittelt werden. • In Komponente 2 (Zukunftslabor) werden ausgewählte Zukunftsfragen und soziale, ökonomische wie ökologische Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung aufgegriffen, diskutiert und bearbeitet. Im Zukunftslabor werden in Anwendung wissenschaftlicher Methoden unterschiedliche Möglichkeiten der Problembeschreibung, -analyse und -lösung erprobt. Dazu gehören auch Experimente und die Entwicklung von Szenarien. Die Laborarbeiten setzen sich exemplarisch-praktisch und kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen geographischer Zukunftsforschung auseinander. 				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar				
Wissenstransfer	2 SWS	4 LP		
2. Komponente: Labor				
Zukunftslabor	4 SWS	6 LP		Poster oder Forschungs-Podcast oder Laborprotokoll-Mappe oder Szenarien-Portfolio oder Workshop oder Hausarbeit
3. Komponente: Rollenspiel				
Rollenspiel	-	2 LP		Präsentation und Diskussion

<p>Prüfungsanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftslabor: Erarbeitung eines schriftlichen, akustischen, visuellen oder organisatorischen Produkts. Die Festlegung der Produkte und Prüfungsleistungen erfolgt spätestens zu Beginn der Veranstaltung. • Rollenspiel: Das Rollenspiel ist eine Fachprüfung in Form eines 10-minütigen Kurzreferats mit anschließender Diskussion über eine Problemstellung der angewandten Geographie. Der/ dem zu Prüfenden wird sieben Tage vor der Prüfung ein Aufgabenblatt mit zwei Themen zur Auswahl ausgehändigt. Die/ der zu Prüfende wird dabei im Allgemeinen in die Rolle einer/s Entscheidungsträgerin/-trägers oder Expertin/ Experten, z.B. einer/s Planerin/ Planers, Fachreferentin/ -referenten oder Beraterin/ Beraters versetzt. In der Prüfung geht es in der Regel um konkurrierende Interessen bzw. Raumnutzungsansprüche (repräsentiert durch die Prüfenden). Die Beurteilung der Prüfungsleistung hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die/ der zu Prüfende in ihrer bzw. seiner Rolle unter der gegebenen Zielsetzung und unter Verwendung von im Studium erlernten Wissen mit den Einwänden der anderen Seite auseinandersetzt.
<p>Berechnung der Modulnote Die Modulnote berechnet sich nach dem arithmetischen Mittel der beiden Teilnoten (Komponenten 2 und 3).</p>
<p>Bestehensregelung für dieses Modul Die studienbegleitenden Prüfungen in den Komponenten 2 und 3 müssen bestanden sein. Aufgrund des Seminarcharakters, in dem die einzelnen Themen aufeinander aufbauen, ist eine Anwesenheitspflicht im Seminar erforderlich. Aufgrund des Werkstattcharakters des Zukunftslabors besteht auch für diese zweite Komponente Anwesenheitspflicht.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme -</p>

Identifizier GEO-GUZ-Pr1	Modultitel Profilbildung Englischer Modultitel <i>Profiling</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Prof'in Dr. Britta Höllermann, Dr. Roland Lippuner	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele: Vertiefte Theorie- und Fachkenntnisse in einem Teilgebiet oder mehreren Teilgebieten der Humangeographie bzw. der Physischen Geographie, z.B. weiterführende Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle), ausgewählte Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten, sowie Bearbeitung übergreifender Fragestellungen				
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit Selbstkompetenzen: Zeitmanagement, Kritisches Denken, Reflexivität, konzentriert und selbstständig arbeiten Methodenkompetenzen: Selbstständiges Arbeiten, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Schreiben (Modulhausarbeit), Präsentationstechniken (wissenschaftlicher Vortrag) Sachkompetenzen: Spezielles Fachwissen, fachspezifische theoretische Kenntnisse, Kenntnis (fach)wissenschaftlicher Methoden				
Inhalte Erarbeitung wissenschaftlicher Themen einschließlich des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Diskussion.				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar				
Masterseminar	2 SWS	4 LP	Bis zu drei kleinere Arbeiten wie Protokolle, Referate, Thesenpapiere oder praktische Übungen	
2. Komponente: Seminar				
Masterseminar	2 SWS	4 LP	Bis zu drei kleinere Arbeiten wie Protokolle, Referate, Thesenpapiere oder praktische Übungen	
3. Komponente: Modulhausarbeit				
Modulhausarbeit	-	4 LP		Hausarbeit
Prüfungsanforderungen Modulhausarbeit zu einem Thema, das sich auf mindestens eines der besuchten Seminare bezieht, im Umfang von 42.000 bis 56.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)				
Berechnung der Modulnote Note der Modulhausarbeit				
Bestehensregelung für dieses Modul Die Studiennachweise in den Komponenten 1 und 2 müssen bestanden sein. Die studienbegleitende Prüfungsleistung in Komponente 3 muss bestanden sein. Aufgrund des Seminarcharakters, in dem in diskursiven Dialogen die (aufeinander aufbauenden) Themen besprochen werden sollen, ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren erforderlich.				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein				
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“				
Voraussetzungen für die Teilnahme -				

Identifizier GEO-GUZ-Pr2	Modultitel Fachliche Vertiefung Englischer Modultitel <i>Advanced Studies</i>				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof.'in Dr. Claudia Pahl-Wostl, Prof. Dr. Andreas Pott			
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus Laufendes Angebot	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01			
Qualifikationsziele Qualifikationsziele des entsprechenden Moduls					
Kompetenzziele Kompetenzziele des entsprechenden Moduls					
Inhalte Inhalte des entsprechenden Moduls					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Veranstaltung nach Wahl					
Veranstaltung nach Wahl		2	4 LP	n.V.	n.V.
Prüfungsanforderungen n.V.					
Berechnung der Modulnote Note der Prüfungsleistung der gewählten Veranstaltung					
Bestehensregelung für dieses Modul n.V.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“ Verwendung nach anbietender Lehreinheit.					
Voraussetzungen für die Teilnahme -					

Identifizier GEO-GUZ-BP1	Modultitel Berufspraxis I Englischer Modultitel <i>Professional Experience</i>		
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Apl. Prof. Dr. Kim Philip Schumacher	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet oder mehreren Teilgebieten der angewandten Geographie im Überschneidungsbereich Gesellschaft-Umwelt als Vorbereitung auf künftige berufliche Tätigkeiten. • Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den lösungsorientierten Anwendungsbezug. • Auseinandersetzung mit Fragen der angewandten Geographie im Gelände. • Wissenschaftliches Arbeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten. 			
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Fähigkeit die Sichtweisen und Interessen unterschiedlicher Akteur*innen und Interessengruppen zu berücksichtigen, Teamfähigkeit Selbstkompetenzen: Kritisches und disziplinübergreifendes Denken im Hinblick auf zukunftsorientierte Lösungen in Praxiszusammenhängen Methodenkompetenzen: Selbstständiges Arbeiten, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Anwendung von Präsentationstechniken, Wissenserwerb aus unterschiedlichen praxisrelevanten Quellen sowie Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität der gewonnenen Informationen Sachkompetenzen: Lösungsorientierte Auseinandersetzung mit Gesellschaft-Umwelt Themen in Praxiszusammenhängen			
Inhalte Kennenlernen und Vertiefung von Themen der angewandten Geographie aus dem Überschneidungsbereich von Gesellschaft-Umwelt im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit (z.B. Raum- und Umweltplanung, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Klimaschutz, Stadt- und Regionalentwicklung, Citymanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Tourismus). Aufarbeitung wissenschaftlicher Themen einschließlich des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Diskussion für den zukunfts- und problemlösungsorientierten Anwendungsbezug. Kennenlernen und Diskussion von Fragestellungen aus dem Überschneidungsbereich von Gesellschaft-Umwelt vor Ort, auch im Austausch mit lokalen Akteur*innen im Rahmen der Exkursionstage.			
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)
1. Komponente: Seminar			
Angewandtes Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation und Hausarbeit
2. Komponente: Seminar			
Angewandtes Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation und Hausarbeit
3. Komponente: Exkursionen			
4 Exkursionstage	1 SWS	2 LP	
Prüfungsanforderungen 1. und 2. Komponente: Präsentation (40%) und Hausarbeit (60%). Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt spätestens zu Beginn des Seminars.			
Berechnung der Modulnote Die Modulnote berechnet sich aus den beiden (benoteten) Angewandten Seminaren (jeweils 50%).			
Bestehensregelung für dieses Modul Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Komponenten 1 und 2 müssen bestanden sein. Aufgrund des Seminarcharakters, in dem die einzelnen Themen aufeinander aufbauen, ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren erforderlich. Die Anwesenheit bei den Exkursionen ist selbstverständlich.			

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“
Voraussetzungen für die Teilnahme -

Identifizier GEO-GUZ-BP2	Modultitel Berufspraxis II Englischer Modultitel <i>Internship</i>				
SWS des Moduls -	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus -		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Qualifikationsziele Die Lehrziele liegen im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Studierenden erhalten Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen der Berufspraxis. Damit ergeben sich wichtige fachliche und persönliche Kontakte für den weiteren Studienverlauf, insbesondere für die Masterarbeit, und die Berufspraxis. Die Studierenden können Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen der Berufspraxis einschätzen.					
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Fähigkeit die Sichtweisen und Interessen anderer zu berücksichtigen, andere Kulturen kennen und verstehen, Teamfähigkeit Selbstkompetenzen: Fähigkeit konzentriert und diszipliniert zu arbeiten, Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, Fähigkeit sich auf veränderte Umstände einzustellen, Sorgfalt, Leistungsbereitschaft, Mobilität, Zeitmanagement Methodenkompetenzen: Problemlösungsfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, Fähigkeit Wissenslücken zu erkennen und zu schließen Sachkompetenzen: Kenntnisse in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen der Berufspraxis					
Inhalte Individuelle Festlegung der Lernziele, selbständige Suche einer Praktikumsstelle, Verfassung einer Bewerbung, kurze Beschreibung der geplanten Tätigkeiten in einem Anmeldeformular in Abstimmung mit einer Praktikumsbetreuerin/einem Praktikumsbetreuer, Abgabe eines schriftlichen strukturierten Abschlussberichts im Umfang von 6.000 bis 8.000 Zeichen.					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Berufspraktikum					
Berufspraktikum zwei Monate		-	10 LP	Abschlussbericht	
Prüfungsanforderungen Schriftlicher Abschlussbericht zum Praktikum im Umfang von 6.000 bis 8.000 Zeichen.					
Berechnung der Modulnote Unbenotet					
Bestehensregelung für dieses Modul Das Praktikum muss im vorgegebenen Rahmen absolviert sein. Der Studiennachweis muss bestanden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft-Umwelt-Zukunft“					
Voraussetzungen für die Teilnahme -					

Identifizier GEO-GUZ-Ma	Modultitel Mastermodul Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester			Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim Härtling	
LP des Moduls 30 LP	Angebotsturnus Jährlich			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Qualifikationsziele Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich Gesellschaft-Umwelt nach wissenschaftlichen Standards und Qualitätsanforderungen bearbeiten können. Im Kolloquium sollen sie befähigt sein, ihre (Zwischen-)Ergebnisse vor einem fachkundigen Publikum vorzustellen und zu diskutieren. In der mündlichen Verteidigung ihrer Arbeit zeigen sie ihre Befähigung, ihre eigenen Ergebnisse präzise und reflektiert zu referieren und ihre Standpunkte in der Diskussion zu verteidigen.					
Kompetenzziele Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit Selbstkompetenzen: Fähigkeit konzentriert und diszipliniert zu arbeiten, Reflexionsfähigkeit, Selbst- und Zeitmanagement Methodenkompetenzen: Informationsgewinnung, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, selbstständiges Arbeiten, kritisches Denken, Sachkompetenzen: Spezielles Fachwissen, Kenntnis wissenschaftlicher Methoden inkl. Qualitätssicherung, fächerübergreifendes Denken					
Inhalte Durchführung einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung, Anfertigung einer Masterarbeit, Verteidigung der Masterarbeit in einem formalen Setting					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studien- nachweis(e)		studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Kolloquium					
Masterkolloquium		2 LP	Vortrag zur Masterarbeit		
Masterarbeit	-	24 LP			Masterarbeit
3. Komponente: Verteidigung der Masterarbeit					
Verteidigung	-	4 LP			Prüfungsgespräch
Prüfungsanforderungen <ul style="list-style-type: none"> • Komponente 2: Schriftliche Masterarbeit • Komponente 3: Verteidigung der Masterarbeit in einem wissenschaftlichen Gespräch (ca. 30 Minuten) 					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote errechnet sich aus der Note für die Masterarbeit und der Note für die Verteidigung der Masterarbeit im Verhältnis 4:1.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis in Komponente 1 muss bestanden sein. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in Komponente 2 und 3 müssen bestanden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendbarkeit des Moduls Master of Science „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“					
Voraussetzungen für die Teilnahme Nach Prüfungsordnung, §6					

Fünfte Änderungssatzung
zur
Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS), zuletzt geändert durch die vierte
Änderungssatzung vom 26.10.2022

Der Verwaltungsrat hat am 11.12.2025 gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6, § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück und Lingen
- der Universität Vechta
- der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz

beträgt der Beitrag

- ab dem Wintersemester 2026/2027 pro Semester 135,00 €,
- ab dem Wintersemester 2027/2028 pro Semester 147,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in allen beteiligten Hochschulen im Kraft.



Agreement of Cooperation and Exchange
between
Osnabrück University,
represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and De Montfort University,
represented by its Interim Director of Library and Student Services,
Dr Alan Brine, The Gateway, Leicester, LE19BH, UK

I. General

Osnabrück University (UOS), Germany and De Montfort University (DMU), UK, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short-term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions. In addition to semester exchange, Summer School will be counted towards the exchange balance, with three (3) Summer School places equating to one (1) term exchange.

- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Memorandum of Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and

other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Memorandum of Agreement are:

For Osnabrück University:

Name: Malte Paolo Benjamins
Position: Director of the International Office
Address: Neuer Graben 27
Telephone: (+49 541) 969 - 4972
E-mail: partnerships@uni-osnabrueck.de

For De Montfort University:

Name: Owen Sheridan
Position: Deputy Head of Global Mobility
Address: The Gateway, Leicester, LE19BH
Telephone: (+44) 116 207 8410
E-mail: studentexchange@dmu.ac.uk

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a single further five (5) year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
President

For De Montfort University



Dr Alan Brine
Interim Director of Library and Student Services

Date: July 28th, 2025

Date: 4/11/2025



Letter of Renewal
between
Manipal Academy of Higher Education, MAHE
represented by its Vice Chancellor Lt Gen Dr MD Venkatesh,
“manipal.edu building” Madhav Nagar, Manipal-576104, Karnataka, India
and
Osnabrück University
represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany

Manipal Academy of Higher Education and Osnabrück University, in consideration of the student exchange agreement signed on 20/09/2016 valid till 19/09/2026, agree to renew the said agreement in accordance with all of its declarations and clauses.

This Letter of Renewal will come into effect from 19/09/2026, and will be valid for a period of 5 years.

Both parties reserve the right to terminate this agreement upon written notice given six months prior to the termination date becoming effective.

In witness whereof, the parties hereto have offered their signatures:

For Manipal Academy of Higher Education

For Osnabrück University

Lt Gen Dr MD Venkatesh
 Vice Chancellor

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
 President

Date: **MANIPAL ACADEMY OF HIGHER EDUCATION**
Manipal - 576 104

Date: **Dec. 11th, 25**



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
 Präsidentin
 der Universität Osnabrück